

Bericht und Antrag

Informatik Schule / Verpflichtungskredit Hard- und Software

027.1

Orientierung

Einleitung

Mit dem Lehrplan 21 sind die Schulen und damit die Gemeinden verpflichtet, die informatische Bildung und die Anwendungskompetenz der Schülerinnen und Schüler (SuS) sicherzustellen. Die Gemeindeversammlung hat im Dezember 2019 das damals vorgelegte «Konzept informatische Bildung 2020-2023» genehmigt. Dieses Konzept wurde auf den verbindlichen Vorgaben des Kantons «Informatische Bildung - Regelstandard für die Volksschule» (2015) sowie die dazugehörigen Weisungen aufgebaut. Ab diesem Zeitpunkt wurden in der Schule die ICT-Lektionen eingeführt. Das genehmigte Konzept wurde wie geplant in den Jahren 2020-2023 entsprechend umgesetzt. Die weiterführende Umsetzung wurde in den Jahren 2024/2025 aufgrund fehlender qualifizierter Fachpersonen, anderer Aufgabenprioritäten sowie dem Abwarten der weiteren Entwicklung ausgesetzt. Zudem wurde 2021 ein regionales ICT-Konzept der für die Primarschulen Gäu erstellt und auch verabschiedet.

Rückmeldung aus der Externen Schulevaluation (ESE)

Die Eltern haben mehrfach die folgenden Rückmeldungen gegeben:

- Keine persönlichen Tablets für die SuS
- Ungenügende Vorbereitung der SuS auf die digitalen Anforderungen

Seitens der Lehrpersonen wurden folgende Rückmeldungen gegeben:

- Zu wenig Laptops / Tablets für die Lehrpersonen, obwohl als tägliches Arbeitsmittel eingesetzt
- Ausstattung ist nicht auf dem neuesten Stand, was die Nutzung digitaler Medien und moderner Unterrichtsmethoden einschränkt.

Aufgrund dieser Rückmeldungen hat die Schulleitung drei dafür geeignete Lehrpersonen (TICTS / PICTS) mit der Erarbeitung des weiterführenden ICT-Konzeptes 2025-2029 beauftragt. Dieses steht kurz vor dem Abschluss. Unabhängig davon sind neue Geräte zu beschaffen resp. Ersatzbeschaffungen zu tätigen.

Bedarf an Hardware

Damit die informatische Schulung der SuS im erforderlichen Umfang durchgeführt werden kann, sind die folgenden Eckwerte resp. Grundsätze definiert:

- Kindergarten:
 - o Bedarf: 2 iPads pro Klasse; je 1 iPad für die Logopädie und den DaZ-Unterricht.
 - o Bedarfsdeckung: Einsatz der alten iPads der 1./2. Klasse; Ersatz jeweils alle 5 Jahre; insgesamt stehen dafür 27 iPads aus dem Jahr 2021 zur Verfügung (Einsatz so lange Programm-Updates möglich sind). Beschaffungszeitpunkt: Keiner.

1./2. Klasse:

- Bedarf: 9 iPads für drei Klassen (1 Gerät/2 SuS) sowie 10 Poolgeräte (sollten alle SuS der Klasse ein iPad benötigen); somit total 37 iPads.
- Bedarfsdeckung: 10 iPads aus der Beschaffung 2024 (genügend Geräte bis 2029; Einsatz bis zum nächsten Gesamtaustausch in 5 Jahren); somit eine Restbeschaffung von 27 Geräten; Ersatz jeweils alle 5 Jahre. Beschaffungszeitpunkt: 2026.

- 3. Klasse:

- Bedarf: Alle SuS erhalten ab dem 3. Schuljahr einen persönlichen **Laptop**, der jeweils zu Beginn des Schuljahres ausgehändigt wird. Ab dieser Klasse sind nur noch Laptops vorgesehen (keine iPads mehr).
- Bedarfsdeckung: Die 3. Klasse im Schuljahr 2025/2026 sollen bereits im Februar 2026 mit den neuen Geräten ausgerüstet werden (ab August 2026 als 4. Klasse). Danach wird die neu 3. Klasse im August ebenfalls mit neuen Geräten ausgerüstet. Somit werden 2026 total 68 Geräte benötigt (s. Mengengerüst siehe Zusammenstellung unten). Damit sind dann alle SuS der

- 5.-6. Klasse:

- Bedarf:
 - Geräte vorhanden, die bis zum Schulübertritt benützt werden können.
 - Die vorhandenen 44 Notebooks / Laptops aus dem Jahr 2020 werden in diesen Klassen im Sinne einer Zweit-Nutzung eingesetzt (schwache Akku-Leistungen).
- Bedarfsdeckung: Keine Beschaffung 2026-2029 mehr nötig, da ab der 3. Klasse Laptops zugeteilt werden.

- Lehrpersonen:

- Bedarf: Für jede Lehrperson ein Gerät, somit total 31 Laptops; letzter Ersatz im Jahr 2023
- Bedarfsdeckung: Im Rahmen des 5-Jahres-Rhythmus ist die Ersatzbeschaffung im Jahr 2028 vorgesehen.

Neben dem Bedarf für neue Geräte sind auch zusätzliche Erweiterungen erforderlich:

- Erweiterung der Server-Nutzung
- Ausbau des Netzwerkes (Ausbau der Datenkapazität zwingend)
- Ausbau des WLAN (Ausbau der Datenkapazität zwingend)

Da sich der Antrag über eine Periode von 4 Jahren erstreckt, ist eine Reserve für Unvorhergesehenes von 5% der Anschaffungsvolumens für Anzahl Geräte (je nach Anzahl SuS / Sever / Netzwerk) vorgesehen.

Zusammenstellung des Investitionsbedarfes

Der oben aufgeführte Bedarf führt für die Betrachtungsperiode 2026-2029 zu nachfolgenden Investitionsbeträgen:

Was	Fr./ Eht	Anzahl	Budgetjahr (Schuljahr)				
			2026	2027	2028	2029	2030
			(26/27)	(27/28)	(28/29)	(29/30)	30/31
Anzahl Schüler in 3. Klasse / Jahrg. (Stand Mai 2025)			34	27	28	29	30
3. Klasse Jahrgang 35/26			34				
Investitionsplan							
Schüler Notebook	830.00		56'400.00	22'400.00	23'200.00	24'100.00	24'900.00
iPad Zyklus KiGa	530.00	8					4'200.00
iPads 1./2. Klasse; 3 x 1:2; 1 x 1	530.00	27	14'300.00				20'700.00
Lehrerlaptop	1'530.00	31			47'400.00		
Lehrerlaptop Installationspaus	75.00	31			2'300.00		
Server	5'000.00	1	5'000.00				5'000.00
Netzwerk Ausbau			6'000.00				
Ausbau WLAN			30'000.00				
Total Investition pro Jahr			111'700.00	22'400.00	72'900.00	24'100.00	
Unvorhergesehenes (5% von Total Investitionssumme)							
Total Investition über 4 Jahre						242'700.00	54'800.00

Die eingesetzten Preise für die Geräte basieren auf Richtpreisangaben von Dindan. Eine Offerte für die Beschaffung über 4 Jahre ist kaum möglich. Mit den vorgesehenen Preisen pro Stück sollten die Beschaffungen in den jeweiligen Beschaffungszeitpunkten machbar sein.

Das gesamte Investitionsvolumen für die Anschaffung von Hardware in den Jahren 2026-2029 beträgt CHF 242'700.--, aufgeteilt in die oben aufgeführten Tranchen bei den entsprechenden Anzahl SuS.

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt an seiner Sitzung vom 13.11.2025 den Antrag über den Verpflichtungskredit von CHF 242'700.00 für die gestaffelte Beschaffung in den Jahren 2026 - 2029 der notwendigen Geräte sowie der Erweiterung des Netzwerkes / WLAN im Rahmen der Umsetzung des weiterführenden ICT-Konzeptes 2026-2029.
2. Der Antrag wird der Gemeindeversammlung vom 04.12.2025 zur Genehmigung vorgelegt.